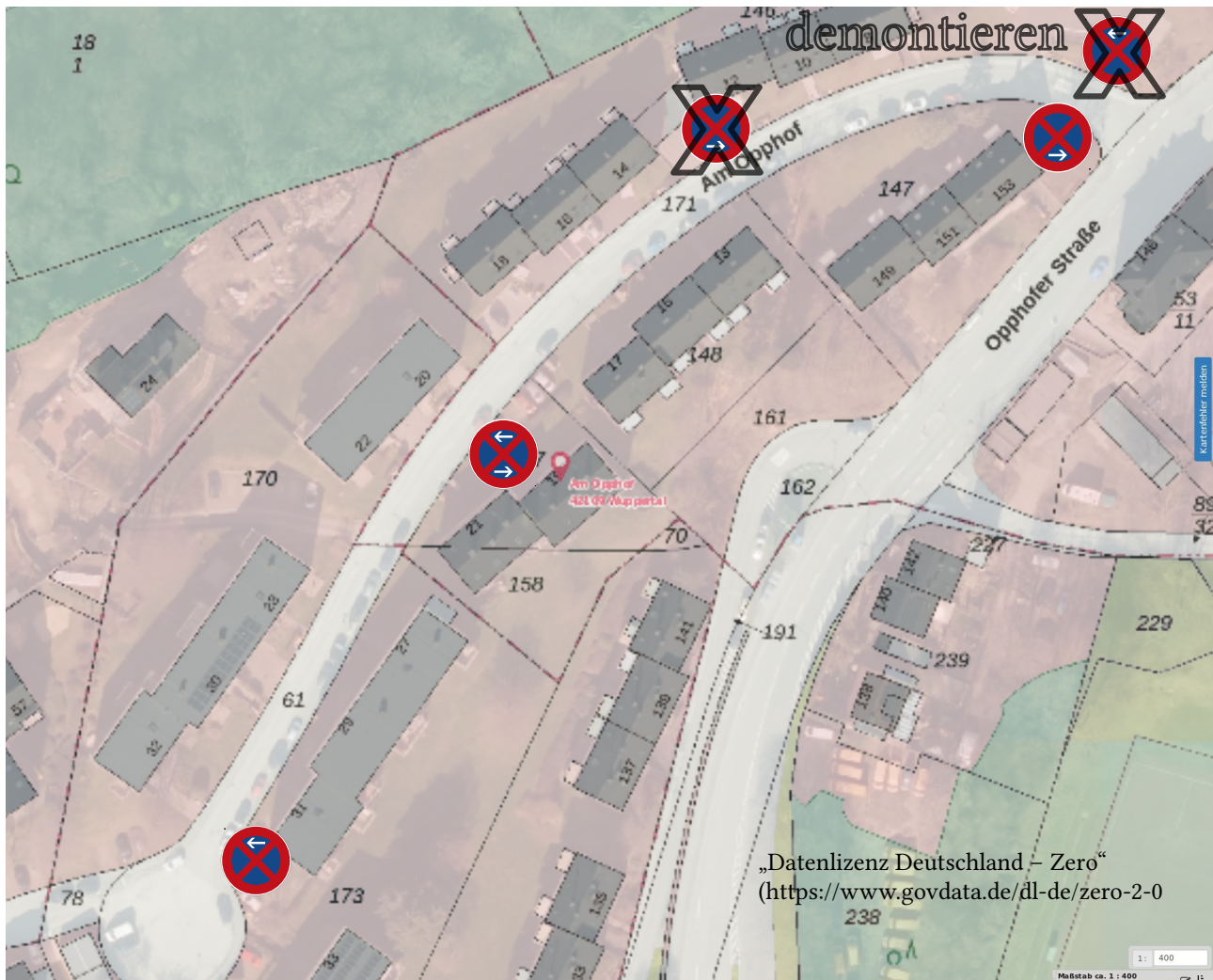


Anregung

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (Sichtbeziehungen) und erleichteter Zugänglichkeit wird in der Straße *Am Opphof* auf der südlichen Straßenseite deklaratorisch Zeichen 283 StVO (Haltverbot) angeordnet. Dadurch wird das Parken auf der Nordseite obligatorisch.

Begrün(d)ung



Die Straße *Am Opphof* wird seit Jahrzehnten aufgrund der gegebenen Fahrbahnbreite einseitig auf der Südseite geparkt (ungerade Hausnummern). Durch die deklaratorische (verdeutlichende) Anordnung eines Haltverbots (Zeichen 283 StVO  auf der Südseite von der Einmündung Opphofer Straße bis zum Wendehammer wird das Parken auf die Nordseite verlagert. Das vorhandene Haltverbot auf der Nordseite im Bereich der Hausnummern 4 bis 12 kann dann aufgehoben werden.

Dies hätte den Vorteil:

1. Verbesserte Sichtbeziehung an der Einfahrt *Am Opphof/Opphofer Straße*, da auf der nördlichen Straßenseite geparkte Fahrzeuge nicht mehr die Sichtbeziehung der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge behindern.
2. Auf der Beifahrerseite kann aus geparkten Fahrzeugen auf einen vollwertigen Gehweg ausgestiegen werden. Dies ist insbesondere für Kinder sicherer als wegen des schmalen Gehwegs gegenüber (Südseite, 40 cm, Foto 2) auf der Fahrbahnseite aussteigen zu müssen.

3. Die Hauszugänge 13-31 sind bisher nur, wenn überhaupt, durch eine sog. Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote (Zeichen 299 StVO) abmarkiert und werden als solche häufiger zugeparkt. Durch das angeordnete Parken gegenüber bleiben diese Zugänge künftig frei begehbar.



Foto 2: Der Gehweg auf der Südseite ist lediglich ~40 cm breit. Der Zugang zu den Häusern wird durch direktes Zuparken der Zuwegung wesentlich erschwert.



Bild 3: Ausfahrt zur Opphofer Straße. Die Sichtbeziehung entgegenkommender Verkehre ist durch die auf der Kurveninnenseite parkenden Fahrzeuge sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich.